

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/150/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Teilnahme an der 5.
Bündelausschreibung Strom 2023 -
2025**

Verfasser: Kerstin Mohrs
Bearbeiter: Kerstin Mohrs
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum: 18.11.2021 Aktenzeichen: 1.1.7 - 811

Telefon-Nr.:
02651/8009-24

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.12.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt an der der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 teilzunehmen / nicht teilzunehmen. (*bitte unzutreffendes streichen!*)

Im Falle einer Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 wird die Verwaltung ermächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH verbindlich mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die Liegenschaften und Anlagen der Verbandsgemeinde Vordereifel zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Derzeit stellt sich die Vertragssituation für die Lieferung und den Bezug von elektrischer Energie für die kommunalen Abnahmestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel wie folgt dar:

Seitens der Verbandsgemeinde Vordereifel erfolgte die letzte Ausschreibung Strom für die Lieferjahre 2014 – 2018 durch den Landesbetrieb Liegenschaft- und Baubetreuung (LBB), Mainz. Hieran hatten sich die Landkreise Mayen-Koblenz und Cochem-Zell sowie die meisten Städte und Verbandsgemeinden der beiden Kreise beteiligt. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde der Beschaffungszeitraum auf die Jahre 2014 – 2016 begrenzt. Den Zuschlag erhielt bei dieser Ausschreibung die Energieversorgung Mittelrhein GmbH (evm), Koblenz. Der Stromliefervertrag mit der evm hatte eine Laufzeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2016. Laut § 10.2 verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 Monate, sofern er nicht durch einen Vertragspartner spätestens 27 Monate vor dem Ende des Belieferungszeitraums gekündigt wird. Dieser Vertrag gilt bis heute. (Beispiel: Soll die Lieferung zum 31.12.2024 beendet werden, muss bis spätestens 01.10.2022 gekündigt worden sein)

Im Jahr 2017 wurde vom Gemeinde- und Städtebund die 4. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2019 bis 2022 angeboten.

In der damaligen Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 27.06.2017 wurde von der Möglichkeit Kenntnis genommen, jedoch keine Kündigungen der bestehenden Verträge mit der evm angestrebt. Eine Kündigung wurde zum damaligen Zeitpunkt als nicht wirtschaftlich angesehen.

Nun bietet der Gemeinde- und Städtebund der Verbandsgemeinde und den 27 Ortsgemeinden eine Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre) an.

Über eine Teilnahme der einzelnen Ortsgemeinden soll in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am Di., 07. Dezember 2021 beraten werden. Eine einheitliche Vorgehensweise wird verwaltungsseitig als sinnvoll erachtet, wenn gleich rechtlich jede Gebietskörperschaft für sich selbst eine Entscheidung treffen kann.

Die Frist zur Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH endet am 28. Februar 2022 und damit vor der nächsten Gremiumsrunde. Um dennoch handlungsfähig zu sein, wird der Haupt- und Finanzausschuss um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

_5 BA Strom - Ausschreibungskonzeption
Strom_evm_Vertrag_2014_2016